



Markt Randersacker

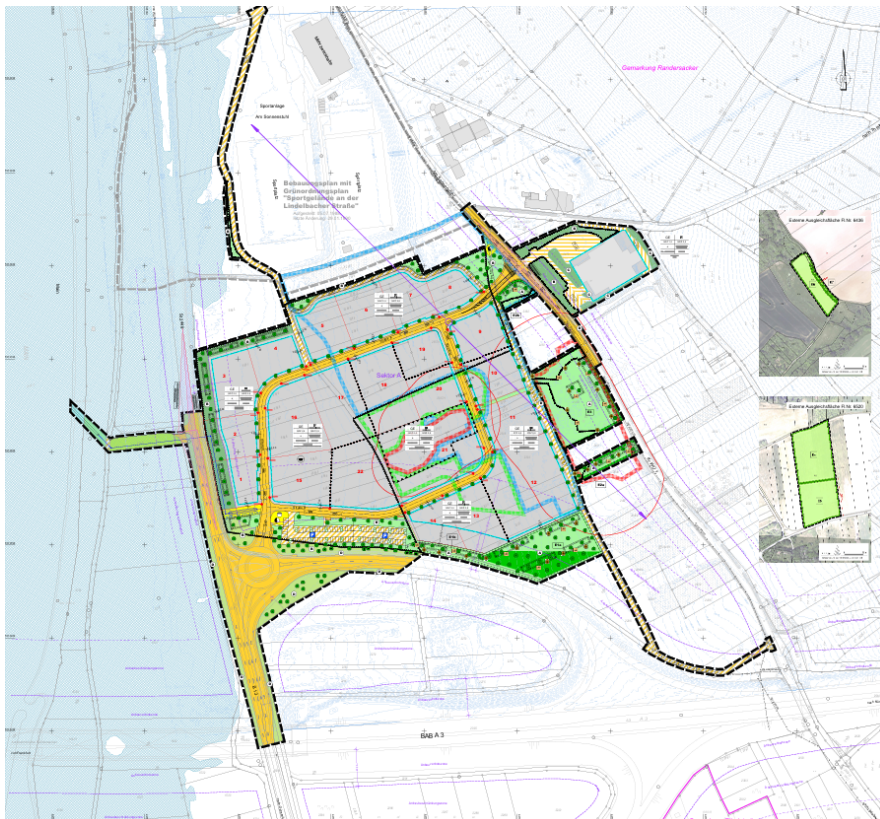
Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Sonnenstuhl“ **Erneute förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (Veröffentlichung)** **gem. §§ 4a Abs. 3, 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Marktgemeinderat des Marktes Randersacker hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.05.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes „Am Sonnenstuhl“ gebilligt und beschlossen, den o.g. Plan nach Maßgabe des § 4a Abs. 3 S. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut zu veröffentlichen.

Im Rahmen der zuvor erfolgten Veröffentlichung und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind Anregungen eingegangen. Im Rahmen der teilweisen Berücksichtigung bzw. Umsetzung dieser Anregungen erfolgten Änderungen, die nun eine erneute Veröffentlichung erforderlich machen.

Geplant wird weiterhin ein Gewerbegebiet im südlichen Randbereich des Marktes Randersacker. Im Wesentlichen wird es abgegrenzt durch die Bundesstraße B 13 / Staatsstraße 2449 im Westen, die Sportanlage „Sonnenstuhl“ im Norden, die Kreisstraße WÜ 1 im Osten und die Auffahrt auf die BAB A3 im Süden. Es gibt darüber hinaus angrenzende einzelne betroffene Flurnummern. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans „Am Sonnenstuhl“ in der Fassung vom 20.05.2026 bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht mit Anlagen und die weiteren umweltbezogenen Informationen und weitere vorliegenden Unterlagen werden in der Zeit

vom 01. Juni 2026 bis 03. Juli 2026

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage des Markt Randersacker (www.randersacker.de, Rubrik Rathaus, Baurechtliches und Bodenrichtwerte, Bebauungspläne; <https://www.randersacker.de/de/rathaus/buergerservice/bauleitplaene-2-2>) abrufbar.

Dort sowie bei den amtlichen Bekanntmachungen unter (<https://www.randersacker.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt/-amtliche-bekanntmachungen>) ist auch der Inhalt dieser Bekanntmachung eingestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die geänderten Unterlagen in der Zeit

vom 01. Juni 2026 bis 03. Juli 2026

während folgender Sprechzeiten im Rathaus des Marktes Randersacker, Zimmer 6, Maingasse 9, 97236 Randersacker, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt:

Montag mit Freitag	8:15 – 12:00 Uhr
Montag	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

Während der Zeit vom 01. Juni 2026 bis 03.07.2026 können Stellungnahmen nach Möglichkeit elektronisch (gemeinde@randersacker.bayern.de) abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich in Textform an den Markt Randersacker, Maingasse 9, 97236 Randersacker oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur noch zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen und deren möglichen Auswirkungen abgegeben werden dürfen, § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB.

Es erfolgten folgende Änderungen:

- zeichnerischen Festsetzungen in der Anlage I.1_BBP_Am_Sonnenstuhl (insbes. Verwendung des aktuellen Lageplans (Kataster), Vermaßung der Baugrenzen, hinreichende Festlegung der Höhe der noch nicht vorhandenen Erschließungsstraße (NN-Punkte), Einplanung einer weiteren Fläche für Elektrizität nördlich in der Nähe der Kr WÜ1, Umwidmung der FINr. 2298/1 von einer privaten in eine öffentliche Grünfläche, nachrichtliche Darstellung des Kreisverkehrs, Änderung des Weges zwischen dem Grundstück 4 und 5 in eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Geh- und Radweg und Ergänzung der Anbauverbotszone und Anbaubeschränkungszone BAB A3)
- textliche Festsetzungen und Hinweise in der Anlage I.1_BBP_Am_Sonnenstuhl (Änderungen sind mit roter Farbe hinterlegt)
- in roter Farbe vermerkte Änderungen in den Anlagen
 - Anlage II.1_Begründung_Entwurf_Randersacker
 - Anlage II.2 Umweltbericht_GE_Sonnenstuhl_Randersacker
- Neue Anlagen
 - I.2 Schnitte_Sued_Nord_West_Ost
 - III.2.2 Schalltechnisches Gutachten Ergänzung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan „Am Sonnenstuhl“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Planes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>, Suchbegriff: Randersacker).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Homepage des Markt Randersacker eingesehen werden kann.

Randersacker, 21.05.2026

gez.

DSA

Michael Sedelmayer
Erster Bürgermeister